

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tischner (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Geplante Einstellung von Lehrkräften und Horterziehern in den Schuldienst zum Schuljahresbeginn 2018/2019 an den staatlichen Thüringer Schulen

Die **Kleine Anfrage 3086** vom 1. Juni 2018 hat folgenden Wortlaut:

Die Landesregierung hat angekündigt, die Einstellungen zum Schuljahr 2018/2019 deutlich zu erhöhen. Derzeit laufen die Einstellungsverfahren in den Thüringer Schuldienst.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Stellen für Lehrer, Sonderpädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte für Fachtheorie beziehungsweise Fachpraxis sollen zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 unbefristet an Thüringer Schulen besetzt werden (bitte aufschlüsseln nach Schulamt, Schulart, Schulnummer, Schulname, Abschluss und Fächern)?
2. Wie viele Stellen für Lehrer, Sonderpädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte für Fachtheorie beziehungsweise Fachpraxis sollen zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 befristet an Thüringer Schulen besetzt werden (bitte aufschlüsseln nach Schulamt, Schulart, Schulnummer, Schulname, Abschluss und Fächern)?
3. Aus welchen Gründen und mit welchem Umfang erfolgte jeweils die Befristung der Stellen aus Frage 2 (bitte aufschlüsseln nach Schulamt, Schulart, Schulnummer, Schulname, Abschluss und Fächern)?
4. Wie viele Stellen für Lehrer, Sonderpädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte für Fachtheorie beziehungsweise Fachpraxis sollen zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 an Thüringer Schulen entfristet werden (bitte aufschlüsseln nach Schulamt, Schulart, Schulnummer, Schulname, Abschluss und Fächern)?
5. Wie hoch ist der Anteil der entfristeten Stellen an den unter Frage 1 vorgenommenen unbefristeten Einstellungen (bitte aufschlüsseln nach Schulamt, Schulart, Schulnummer, Schulname, Abschluss und Fächern)?
6. Wie viele Horterzieherstellen sollen zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 unbefristet an Thüringer Horten besetzt werden (bitte aufschlüsseln nach Schulamt, Schulart, Schulnummer, Schulname und Abschluss)?
7. Wie viele Horterzieherstellen sollen zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 befristet an Thüringer Schulen besetzt werden (bitte aufschlüsseln nach Schulamt, Schulart, Schulnummer, Schulname und Abschluss)?
8. Aus welchen Gründen und mit welchem Umfang erfolgte jeweils die Befristung der Stellen aus Frage 7 (bitte aufschlüsseln nach Schulamt, Schulart, Schulnummer, Schulname und Abschluss)?

9. Wann wurden die ersten Einstellungsgespräche geführt (bitte aufschlüsseln nach Schulamt und Schulart)?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Juli 2018 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Schulamt	Schulart								Gesamt
	GS	RS	FÖS	FÖS-SPF	GesS	Gy	TGS	BBS	
Mittelthüringen	13	17	8	9	6	21	2	13	89
Nordthüringen	11	35	6	2	0	15	5	12	86
Ostthüringen	21	32	13	5	6	34	14	12	137
Südthüringen	25	21	3	0	0	27	4	17	97
Westthüringen	19	19	6	0	0	21	6	21	92
									501

Anzahl der freigegebenen Nachbesetzungen zum 1. August 2018 (Stand: 18. Juni 2018)

Anzumerken ist hierzu, dass eine Aufschlüsselung nach Schulnummer, Schulname, Abschluss und Fächern nicht vorgenommen wurde/werden konnte, da diese Informationen zum jetzigen Zeitpunkt laufenden Änderungen unterliegen. Das Einstellungsverfahren wird von den Schulämtern vorgenommen, welche im Zuge der Besetzung regelmäßig die Einstellungen in den genannten Kriterien dem Bewerberstand anpassen. Eine Aufschlüsselung ist erst nach Ende des Besetzungsverfahrens möglich.

Zu 2.:

Im Schuljahr 2018/2019 können bis zu 300 Personen befristet eingestellt werden. Weitere 100 Personen können in der Vertretungsreserve befristet beschäftigt werden.

Seit 1. Januar 2018 werden in diesem laufenden Verfahren beim Freiwerden einer entsprechenden Stelle die befristeten Stellen besetzt. Aussagen zu zukünftigen befristeten Einstellungen sind nicht möglich, da die Staatlichen Schulämter derzeit vorrangig die unbefristeten Stellen besetzen. Mit Abschluss dieses Verfahrens werden nachfolgende Bedarfe mit befristeten Einstellungen gedeckt.

Zu 3.:

Der Befristungsgrund auf diese Einstellung erfolgt nach Maßgabe durch den Haushalt. Die Einstellung erfolgt in der Regel in Vollzeit entsprechend der Schulart. Des Weiteren sind aber auch Teilzeitbefristungen möglich oder notwendig, je nach Wunsch beziehungsweise nach Bedarf.

Zu 4.:

Die Einstellungen erfolgen grundsätzlich nach Eignung, Leistung und Befähigung im Bewerberverfahren.

Zu 5.:

Erst nach Beendigung des Einstellungsverfahrens können Aussagen getroffen werden, wie viele der vormals befristet beschäftigten Personen eine unbefristete Stelle bekamen.

Zu 6.:

Nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2018/2019 wurden den staatlichen Schulämtern alle 2.156 im Haushalt zur Verfügung stehenden Vollzeitlehrerstellen zugewiesen sowie 75 Vollzeitbeschäftigte (VZB) zur befristeten Einstellung von Erziehern im Rahmen der Vertretungsreserve. Die Schulämter bewirtschaften diese zugewiesenen Stellen in eigener Verantwortung und entscheiden, an welchen Grund- und Gemeinschaftsschulen Erzieher eingesetzt werden sowie über notwendige Ersatz- oder Neueinstellungen und über die Erhöhung von Beschäftigungsumfängen.

Nachfolgende Erzieherstellen wurden zugewiesen:

Staatliches Schulamt	Zuweisung in VZB	Vertretungsreserve in VZB
Mittelthüringen	477	16,6
Nordthüringen	362	12,6
Ostthüringen	568	19,8
Südthüringen	326	11,3
Westthüringen	423	14,7

Eine weitere Aufschlüsselung (Schulart, Schulnummer, Schulname, Abschluss) ist nicht möglich, da diese Daten nicht vorliegen und bei den Schulämtern händisch erhoben werden müssten.

Zu 7.:

Grundsätzlich ist es das Ziel der Schulämter im Rahmen der ihnen zugewiesenen Stellen Erzieher mit entsprechender Ausbildung unbefristet einzustellen. Einstellungen erfolgen von vornherein befristet im Rahmen der Vertretungsreserve und im Rahmen von Elternzeitvertretungen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen

Zu 8.:

Einstellungen auf unbefristet zu besetzenden Stellen erfolgen befristet, wenn die Bewerber nicht die Ausbildungsvoraussetzungen für eine unbefristete Einstellung gemäß der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Einstellung in den Thüringer Schuldienst vom 12. Januar 2018 erfüllen. Einstellungen im Rahmen der Vertretungsreserve und als Elternzeitvertretung erfolgen befristet. Über die Höhe der Beschäftigungsumfänge entscheiden die Schulämter im Rahmen der zur Verfügung stehenden Erzieherstellen.

Zu 9.:

Wie unter Antwort zu Frage 2 dargelegt, erfolgen seit 1. Januar 2018 alle freien und besetzbaren Einstellungen fortlaufend. Demzufolge werden auch alle notwendigen Einstellungsgespräche zeitnah (auch für zukünftig angedachte Einstellungen) durchgeführt.

In Vertretung

Ohler
Staatssekretärin